

99009037074000, 99009037074000

Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281632418/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009037074000, 99009037074000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kursanerkennung, Strahlenschutz, Genehmigung, Schulung, Kurs/e, Fachkundeerwerb, Kurs Teilnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)
Handlungsgrundlage	§ 51 StrlSchV
Teaser	Um die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu erwerben, müssen Personen an Kursen teilnehmen. Wenn Sie Kurse veranstalten wollen, um den Teilnehmenden das erforderliche Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln, muss die zuständige Stelle prüfen, ob Ihr Kurs geeignet ist.
Volltext	Wenn Sie Kurse zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsbereichen Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder für nichtmedizinische Anwendungsbereiche sowie Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde anerkennen lassen möchten, prüft die für die Kursstätte zuständige Stelle ob: • Die Kursinhalte geeignet sind, die für das jeweilige Anwendungsgebiet notwendigen Fertigkeiten und das notwendige Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln, • Die Qualifikation des Lehrpersonals, die verwendeten Lehrmaterialien und die Ausstattung der Kursstätte eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleistet und eine Erfolgskontrolle stattfindet,

Modul

Sachverhalt

Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden Ihre Kurse anerkannt.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

- Bezeichnung des Kurses durch Angabe der Fachkundegruppe und/oder Module
- Angaben zur Durchführung (Präsenzkurs, Fernkurs, Inhouse-Kurs)
- Angaben zum Kursveranstalter oder zur Kursveranstalterin
- Angaben zur Kursstätte und zum Veranstaltungsort
- Angaben zur verantwortlichen Kursleitung

Lehrplan

- Angabe der Themenbereiche mit jeweiligem Referenten oder jeweiliger Referentin und der Anzahl der Unterrichtseinheiten
- Angaben zu Demonstrationen und Praktiken
- Angaben zu zeitlicher Dauer der Unterrichtseinheiten und zur Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Tag

Lehrinhalte

- Beschreibung der Lehrinhalte (als stichpunktartiges oder ausformuliertes Skript),
- Beschreibung der Demonstrationsübungen bzw. Praktiken)

Lehrkräfte

- Nachweise über die Qualifikation der Lehrkräfte in Bezug auf die Lehrinhalte (z. B. Besitz der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. deren Aktualisierung oder Berufsausbildung, Berufserfahrung und Angaben über bisherige Vortrags- oder Lehrtätigkeiten oder Mitarbeit in Fachgremien)

Modul

Sachverhalt

Lehrmaterial

- Übersicht über die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten
 - Kursmaterialien,
 - Vortragsskripte,
 - Zusammenstellung der Rechtsquellen von Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien,
 - Sonstigen Schriften, in denen Abbildungen, Tabellen, Diagramme und Formeln enthalten sind, die für die künftige Tätigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinne benötigt werden

Ausstattung der Kursstätte

- Größe und technische Ausstattung der Veranstaltungsräume
 - Anzahl der Plätze
 - Art und Anzahl der Praktikenplätze, Messgeräte, ggf. offene oder umschlossene radioaktive Stoffe/Strahlenquellen/Röntgengeräte

Angaben zur maximalen Anzahl der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen

Konzept zur Anwesenheits- und Erfolgskontrolle

- Angaben zur Leistungsüberprüfung
- Anlagen zu den Zulassungsvoraussetzungen
- Angaben zu Dauer und Ablauf der Prüfung

Voraussetzungen

Sie müssen nachweisen, dass der von Ihnen vorgesehene Kurs im Strahlenschutz geeignet ist, die in der Fachkunderichtlinie vorgesehenen Inhalte den Teilnehmenden zu vermitteln.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 100€ - 1.500€

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie können die Unterlagen zu dem von Ihnen geplanten Kurs postalisch übersenden. • Die zuständige Stelle prüft, ob der von Ihnen beschriebene Kurs die Inhalte vermittelt, die in der Fachkunderichtlinie für derartige Kurse vorgesehen sind. • Wenn der Kurs alle Anforderungen erfüllt, wird der Kurs anerkannt. Dies erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Fristen. Der Antrag sollte aber vor Durchführung des Strahlenschutzkurses gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Kurse für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Anerkennung • Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz anerkennen lassen • Antrag formlos schriftlich • Zuständig: Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen, Apply for recognition of a course for the acquisition or updating of the required expertise in radiation protection